

Spangenberg Zeitung.

Amtsblatt
für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gewöhnliche Zeile ober deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Restzeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

13. Jahrgang.

Allgemeiner
für Stadt



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.
Eugen Menger, Spangenberg.

Telefon Nr. 27.
Schriftleitung, Druck u. Verlag

Donntag, den 12. September 1920.

Öffentlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittags.
Der Preis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,30 Mk., monatlich 40 Pfg.

Nr. 73.

Amtlicher Teil.

Versorgung mit Herbstkartoffeln.

Der Bedarf der Spangenberg Versorgungsbehörde an Herbstkartoffeln soll in Spangenberg, Bergheim und Obersdorf gedeckt werden. Es entfallen auf den Versorgungsberechtigten 3 Ztr. Die Landwirtschaft hat sich bereit erklärt, den Ztr. Kartoffeln zum Preise von 12 Mk. ab Erzeuger zu liefern. Die Versorgungsberechtigten der Stadt können Bezugschein auf dem Rathaus in Empfang nehmen. Sie dürfen Bezugscheine nur insoweit anfordern, als sie ihren Bedarf an Herbstkartoffeln nicht aus der eigenen Ernte decken können. Die Versorgungsberechtigten haben sich sodann ihren Bezugschein an die Vertrauensleute der Gemeinde in der Gemeinde, auf die sie verwiesen sind, zu übergeben. **Kein Bezugschein ausstellen lässt und kein Bedarf an Kartoffeln nicht zu decken vermag die Behörde nicht in Anspruch nehmen.** Spangenberg, den 9. September 1920.
Der Bürgermeister,
Schier.

Brot- und Mehlpreise.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 28. April 1919 - Nr. 100 - gelten unter Berücksichtigung der Verhandlungen mit der Bauernschaft vom 13. September des folgenden Preise:
A. Für die Abgabe auf Reisbrotmarken:
1. Roggenbrot, 1 Brot zu 4 Pfd. 4,40 Mk.
2. Brötchen (Semmel) 50 Gr. das Stück 16 Pfg.
Auf Reisbrotmarken darf Mehl nicht abgegeben werden.
B. Auf Brotmarken des Kreises Melungen:
1. Roggenbrot, 1 Brot zu 4 Pfd. 3,20 Mk.
2. Brötchen (Semmel) 50 Gr. das Stück 13 Pfg.
C. Kleinhandelspreise für Mehl:
1. Roggenmehl, das Pfd. 95 Pfg.
2. Weizenmehl, das Pfd. 1,05 Mk.
Der im Tageblatt Nr. 203 bekanntgegebene Brotpreis die Abgabe auf Reisbrotmarken wird hiermit berichtigt. Melungen, den 3. September 1920.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Einsperren der Tauben

Auf Grund des § 2 der Kreispolizei-Verordnung vom April 1920 - Kreisblatt Nr. 47 - lege ich hiermit fest, während der in diesem Herbst die Tauben eingesperrt zu halten sind, auf 1. Oktober bis einschl. 20. Novbr. 1920. Auf die unter das Reichsgeßel vom 28. Mai 1918 - Reichsgeßelblatt S. 463 - fallenden Militärtauben findet die Polizeiverordnung nur in dem durch Bestimmungen dieses Geßels begrenzten Umfange Anwendung. Für sie gilt die Zeit vom 1. bis einschl. 10. Oktober als Sperrzeit. Melungen, den 6. September 1920.
Der Landrat.

Aus der Heimat.

Spangenberg, den 11. September. Die Hausfrauenkirchensammlung vom 22. August d. Js. für die erhaltenen aus Werke der Inneren Mission betrug in den Kategorien der Klasse Spangenberg 8805 Mk. 26 Pfg. In den einzelnen Kirchspielen hatte die Sammlung folgenden Ergebnissen: Spangenberg I. und II. 1156,91 Mk., Weidenbach 956,75 Mk., Weidenbach 902 Mk., Mörshausen 65 Mk., Wirsbörth 632,45 Mk., Altmorschen 1400 Mk., Weidenbach 2802,16 Mk., Wichte 480 Mk.

Ersatz für verlorengegangene Postpakete. Die Vereinfachung und Beschleunigung hat das Reichsministerium vom 1. Oktober ab die Befugnis der Postämter zur selbständigen Erledigung des Ersatzverfahrens für Pakete im Inlandsverkehr von 100 Mark auf 300 Mark erweitert. Die selbständige Erledigung erstreckt sich auch auf Ersatzfälle für Einschreibepakete und Pakete mit Wertangabe soweit der Ersatzbetrag 300 Mk. übersteigt und sofern es sich um vor dem 1. April 1920 eingeleitete Pakete des normalen deutschen Wechselverkehrs handelt.

Kapitalertragssteuer und Reichsnotopfer. Bekanntlich besteht Streit darüber, ob bei Ausgabe selbst eingeleiteter Kriegsanleihe zur Bezahlung des Reichsnot-

opfers der Steuerpflichtige den Wert der vom Stücke bereits getrennten, am 1. April bezw. 1. Juli fällig gewordenen Zinscheine in voller Höhe zu vergüten hat oder nur den Betrag der Kapitalertragssteuer abziehen kann, ob er den Betrag der Kapitalertragssteuer abziehen kann, ob er den Betrag der Kapitalertragssteuer abziehen kann, ob er den Betrag der Kapitalertragssteuer abziehen kann.

Zur Beschleunigung des Briefverkehrs zwischen der Schweiz und dem inneren Deutschland soll zwischen Frankfurt und Vöhrach in Baden eine Luftpostverbindung hergestellt werden. Den Betrieb leitet die badische Luftverkehrsgesellschaft.

Hebenshausen. Auf dem hiesigen israelitischen Friedhof sind von roher Hand die schweren Grabsteine umgeworfen und zertrümmert worden. Die Täter sind unbekannt.

Allendorf-Sooden. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem hiesigen Güterbahnhof. Der verheiratete Schaffner Ernst Keil aus Göttingen war beim Ausrangieren von 3 Wagen aus einem Güterzuge beschäftigt, wobei er zwischen die Puffer geriet und hierdurch an Oberkörper schwer verletzt wurde. Er wurde nach einer Göttinger Klinik gebracht.

Dörberg. Am Dörberg wird z. Zt. nach Braunkohlen gesucht. Nach den Ausgrabungen alter Erzfahrener Bergarbeiter sollen dort Braunkohlenlager vorhanden sein. Sollten die Verucharbeiten von Erfolg gekrönt sein, so würde der damit in hiesiger Gegend herrschenden Arbeitslosigkeit abgeholfen.

Meimbressen. Vor etwa 14 Tagen wurde dem hiesigen Rittergutsbesitzer Herrn Mostermann in der Nacht ein Wagen voll Hafer vom Felde gestohlen. Der Täter wurde jetzt ausfindig gemacht und angezeigt.

Bergshausen. Durch die Presse lief jüngst eine Nachricht, wonach in unserm Ort von wohlthätigen Landwirten Kartoffeln zum Preise von 24 Pfg. das Pfund an die notleidenden Städter abgegeben wurden. Es stellen sich daraufhin große Scharen von Reflektanten ein, mit großen Säcken ausgerüstet, zum Teil sogar mit Wagen versehen, um den Kartoffelfeldern abzuholen. Die Meldung erwies sich indessen als eine Missifikation, niemand hier wußte was von der Abgabe billiger Kartoffeln und so mußten die Leute betäubt und um eine Enttäuschung reifer unverrichteter Sache wieder abziehen.

Hann.-Münden. Der bekannte Bildhauer Gustav Oberlein macht hier viel von sich reden. Nach den Kaiserdenkmälern schuf er befanntlich Marx- und Engels-, dazu Völkerverständigungsbildnisse, darauf zur Abwechslung den „Kaiser in der Verbanung“. Nachdem er jüngst auf der „Kaiserburg“ mit einer dazu ins Werk gesetzten Feier ein Weferliedenmal eingeweiht hatte, war dieser Tag in den Mündener Zeitungen als Eingeladener zu lesen: Auf dem Marktplatz werde ich Dienstag mittag an die Kinder Mündens meine Viren, soweit der Vorrat reicht, verteilen. Guten Appetit! N. N. - Der freundlich Einladende war wiederum Herr Oberlein. Ein Wagen Viren wurde von seiner Hausdame unter die sich drängende Kinderchar geworfen, mit viel Hallel begrüßt und, soweit sie nicht zertreten wurden, verpfeift. Der große Künstler aber erschien, um sich seines Gedankens zu erfreuen, unter der jubelnden Menge, die nur bedauerte, daß es nicht mehr zu „Königern“ gab. - Durch den Regen und Sturm der letzten Woche sind die vielerprechenden Zweischen vorzeitig geplagt und mußten ohne die letzte Herbstreife bereits in die lebhaft tochenden Mühlsteine kommen. Auch die Wpelernte leidet erheblich unter dem Regen, für die Kartoffeln beginnt die Nässe gefährlich zu werden.

Scherz und Ernst.

tt. Was kostet Gaslicht? Hängendes Gaslicht verbraucht die Stunde 125 bis 130 Liter, stehendes Gaslicht 150 bis 160 Liter, Gasbrenner 500 bis 600 Liter. Demnach kosten hängendes Gaslicht etwa ein Viertel Kubikmeter = 20 Pfg. die Stunde, stehendes Gaslicht etwa ein Viertel Kubikmeter = 25 Pfg. die Stunde, Gasbrenner etwa 1/2 Kubikmeter = 70 bis 75 Pfg. die Stunde an reinem Gasverbrauch. Man kann das am Gasmesser sehr leicht ganz genau ausprobieren.

Wunde Steine.
Das erste Frachgut, das die erste Eisenbahn Nürnberg - Fürth beförderte, waren zwei Faß Bier.
Die erste elektrische Bahn fuhr im Jahre 1882.

Letzte Nachrichten.

Bisher 35 Verhaftungen in Breslau.
Die Unterfuchung der Breslauer Vorfälle schreitet zügig vorwärts. Bis Montag morgen waren bereits 23 Verhaftungen in der Angelegenheit des Sturmes auf die beiden Konsulate erfolgt. Infolge einer in der Nacht zum Dienstag vorgenommenen Razzia hat sich die Zahl der an der Beteiligung an den Unruhen Verhafteten oder Ueberführten auf 35 erhöht.

Hinter Eisenbahner.
Die Eisenbahnbetriebsräte nicht für Streik.

In der Eisenbahner-Betriebsräteversammlung in Berlin wurde von den Kommunisten ein Antrag eingebracht, der die Anhaltung und Durchfuchung aller Transporte verlangt. Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen etwa 18 Stimmen abgelehnt. In der Versammlung machte sich jedenfalls eine Stimmung für einen Streik nicht bemerkbar. Auch in Erfurt ist trotz der erfolgten Mahnung von dortigen Eisenbahnern alles ruhig.

Der deutsche Einspruch abgelehnt.

Frankreich unterstützt Bolschewisten und Polen gegen Deutschland.

In der Montags-Sitzung der Londoner Konferenz wurde der Antrag der deutschen Regierung, in Döpreußen eine Militärkommission zu dürfen, um die Bevölkerung gegen die dort internierten russischen Truppen und etwaige feindliche Einfälle zu schützen, abgelehnt. Die Konferenz behauptete, daß Deutschland über genügend die deutsche Bevölkerung zu schützen General Mollet, der Chef der Internationalen Militärkommission in Berlin, wurde beauftragt, festzustellen, ob besondere Maßnahmen in Döpreußen nötig seien, unter der Bedingung, daß keine Verletzung des Versailler Vertrages dadurch herbeigeführt würde.

Ferner wurde der Antrag der deutschen Regierung, die Lage in Oberschlesien durch eine neutrale Kommission prüfen zu lassen, abgelehnt. Auch die Einwendungen der deutschen Regierung gegen die Ernennung eines Amerikaners zum Schiedsrichter in der Frage der Abtretung deutscher Luftfahrzeuge wurden als nicht begründet erachtet. Wenn Amerika den Friedensvertrag auch noch nicht ratifiziert habe, so könne doch ein amerikanischer irgenbin Schiedsrichteramt in Angelegenheiten, die den Versailler Friedensvertrag betreffen, ausüben.

Chronik des Tages.

- Was jedermann wissen muß.
- Die Vorkonferenz-Konferenz in Paris hat die deutschen Vorstellungen über Demagogie der bolschewistischen Bolschewisten und über Döpreußen abgelehnt.
- Nach in der bayerischen unabhängigen Sozialdemokratie ist eine Spaltung eingetreten. Die radikalen Kreise schließen sich den Kommunisten an.
- Die Lage der italienischen Arbeiter gestaltet sich infolge Mangel an Geld und Rohstoffen sehr kritisch.
- In Mexiko Stadt wurde Alvaro Obregon zum Präsidenten gewählt.
- Ein Unternachmeister der Dortmunder Sicherheitspolizei wurde wegen Ermordung des Landjägers Geßler, der ihn beim Kartoffelbstahl ertappt hatte, verurteilt.
- Ein großer deutscher Bagger ist auf der Reise von Mainz nach Kiel in der Nähe des Leuchturmes Giebler gesunken. Im Bord befand sich eine Besatzung von 80 bis 90 Mann. Ueber das Schicksal der Besatzung ist noch nicht bekannt.

Kirchliche Nachrichten.

Donntag, den 12. September 1920.
15. Sonntag nach Trinitatis.
Gottesdienst in:
Spangenberg:
Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Nachmittags 1/2 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Ebersdorf:
Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.
Schulrode:
Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Die Reichsfiedlung.

Von Oberlandmesser W. E. G. er, Hüllschau-Schwiebik.
Das R.-S.-G. ist ein ausgesprochenes Agrargesetz und beschäftigt sich demzufolge mit der Fiedlung auf dem Lande, keineswegs jedoch mit der städtischen Fiedlung.

Das Gesetz unterscheidet Neufiedlung und Anliegerfiedlung. Es regelt auch die Landbeschaffung. Für letztere gibt es drei Wege: Freiwillige Abgabe, Verkaufrecht, Enteignung.

Abgabepflichtig ist der Landbesitzer, der als Mitglied aller Grundbesitzerverbände, der als Grundbesitzer ein Besitz von 100 Hektar Kulturland aufweist. Dieser Landbesitzerverband (provisoriell abgegrenzt) hat das Verkaufrecht auf alle über 100 Hektar großen Güter und auch das Enteignungsrecht, wenn nicht durch freiwillige Landabgabe das für das Fiedlungsbedürfnis notwendige Land bereitgestellt wird.

Heute steht im Vordergrund die Anliegerfiedlung, die nach den Ausführungsbestimmungen zum R.-S.-G. die Fiedlung von bestehenden landwirtschaftlichen Kleinbetrieben bis höchstens zur selbständigen Uebernahme bedeutet, d. h. der Landbesitzer muß bei diesem Verfahren schon einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen. Sie liegt wohl mit Recht größtenteils in den Händen der Kreisfiedlungsgesellschaften. Es sollen jedoch nicht alle bestehenden Kleinbetriebe bis zur selbständigen Uebernahme gehoben werden. Ebenfalls sollen die Handwerker auf dem Lande durch Vergrößerung ihres Besitzes ihrem Beruf entzogen werden, denn diese sind ebenso notwendig wie die selbständigen Landstellen. Im Gegenteil ist darauf zu achten, daß eine gesunde Mischung zwischen Klein-, Mittel- und Großbesitz und die notwendigen Handwerker und Arbeiterstellen bestehen bleiben, sodaß auch die Gelegenheit des sozialen Aufstieges erhalten bleibt.

Auf der zu vergrößernden Stelle sollen vor allem die notwendigen Wirtschaftsgebäude, Inventar und Arbeitskräfte in der Familie vorhanden sein, die auch der Vergrößerung genügen. Ueberhaupt soll weniger auf die wechselnden Wünsche der Stelleninhaber als auf die Bedürfnisse der Stelle selbst Rücksicht genommen werden.

Wünsche eines Besitzers einer an sich lebensfähigen Stelle auf Land zur Verbesserung der Stelle sind nicht zu berücksichtigen.

Ebenso finden Wünsche auf Rückkauf seinerzeit an den Güterbesitzer veräußerten Ländereien keinerlei Berücksichtigung, da sie nicht im R.-S.-G. begründet sind. Vor allem darf der Landbesitzer Grundbesitz nicht erwerben oder umwirtschaftlich gestaltet werden; das liegt im Interesse der Volksernährung. Ferner muß der Stelleninhaber das für den Erwerb notwendige Kapital besitzen oder sich beschaffen können. Eine Unterstützung durch staatliche Mittel oder selbst Rentenbankkredit ist ausgeschlossen.

Je doch dürfen wohl die Kreisfiedlungsgesellschaften in besonderen Fällen hier einspringen; deshalb verdienen diese jede Unterstützung seitens der größeren Besitzer, Banken, Spar- und Darlehnskassen durch Beteiligung am Stammkapital. Leider wird die gegenseitige Erfahrung gemacht, da die in Frage kommenden vielfach glauben, sie sagten durch Unterstützung der Kreisfiedlungsgesellschaften sowohl wie durch Förderung der Ziele des R.-S.-G. den Akt ab, auf dem sie sitzen; eine vollständige und kurzfristige Verankerung der Verhältnisse, zumal die Kreisfiedlungsgesellschaften eine ihrer Hauptaufgaben in der Ausgleichung zwischen den Wünschen der Landfordernden und Landabgebenden sehen. Sie können noch vielmehr hierin erreichen, wenn sie mehr die notwendige Unterstützung fänden. Vielfach glauben auch die Landfordernden, sich die Lage des Landes sowohl auszuweichen, wie auch die Zulage von Wald fordern zu können. Beides ist irrig. Es ist dem Güterbesitzer freigegeben, welchen Plan er zur Verfügung stellen will (natürlich darf es nicht ertraglos oder nahezu ertraglos sein); Wald fällt überhaupt nicht unter die Landabgabe.

In den weitaus größten Fällen lassen sich die Grundbesitzer bereit finden, das Land freiwillig zur Verfügung zu stellen. Wo dies nicht der Fall ist, und das dringende Bedürfnis auf Vergrößerung von Kleinstellen vorliegt, kann das gemeinnützige Fiedlungsunternehmen (Kreisfiedlungsgesellschaft, Kulturamt) die Enteignung beim ständigen Ausschuß des zuständigen Landbesitzerverbandes beantragen und diesem Antrag wird wohl auch immer Folge gegeben werden. Vorzuziehen ist aber in jedem Falle die gütliche Vereinbarung. Die Enteignung darf nur in zwingenden Fällen und als letztes Mittel in Frage kommen.

Die gebräuchlichsten Formen der Landzufteilung bei der Anliegerfiedlung sind Kauf, Pacht mit Kaufanwartschaft (d. h. das Recht auf Kauf nach einer im Pachtvertrag festgesetzten Zahl von Jahren), Pacht. Das zum Kauf oder zur Pacht mit Kaufanwartschaft der Fiedlungsgesellschaft zur Verfügung stehende Land wird bei der Landabgabe angerechnet, das lediglich verpachtete Land nicht. Die reine Pachtverbindung kommt hauptsächlich dann in Frage, wenn es sich um Landbesitzer handelt, deren Hauptberuf eigentlich nicht die Landwirtschaft ist, die aber wegen Mangel an Arbeit infolge der Zeitlage sich vorübergehend vergrößern wollen; denn diese werden, wenn die Arbeitsverhältnisse sich bessern, wieder ihrem Beruf nachgehen.

Zum Schluß sei sowohl den Landfordernden wie den Landabgebenden Angelegenheiten empfohlen, sich immer mit ihrer Kreisfiedlungsgesellschaft in Verbindung zu setzen und zwar die ersteren durch ihren Gemeindevorsteher, der die Anträge sammelt und dem Kreisfiedlungsamt oder der Kreisfiedlungsgesellschaft weitergibt, da die Landzufteilung für jede Gemeinde einseitig und abschließend geregelt werden soll.

Die Eisenbahnkontrolle.

Kontrollen-Entlassungen in Erfurt

Die Regierung bleibt fest. Sie läßt bekannt machen: Am 3. September haben Eisenbahnarbeiter auf dem Bahnhof Erfurt einen mit Munition beladenen Wagen aus einem vorläufigen Arrest entlassen. Ein Entlassungs-

schußzug abgehängt, obwohl auch dieser Wagen ordnungsmäßig kenntlich gemacht war. In Verhandlungen mit den Arbeitern erreichte die Eisenbahndirektion die Versicherung, daß der Wagen mit dem nächsten Entlassungszug weiterlaufen sollte. Trotzdem haben am 4. September Eisenbahnarbeiter verschiedener Dienststellen den Wagen entladen und die Munition auf freiem Felde verbrannt. Der Reichsverkehrsminister hat die Eisenbahndirektion telegraphisch angewiesen, sofort alle bei dem Abladen und Entladen des Wagens und der Vernichtung der Munition beteiligten Arbeiter ohne Zurückhaltung einer Kündigungfrist zu entlassen und sie außerdem der Staatsanwaltschaft zur gesetzlichen Verfolgung anzugeben und für den Eisenbahnverwaltung etwa entstehenden Schaden haftbar zu machen. Beamte sind, soweit bisher festgelegt, an der Tat nicht beteiligt.

Die Erfurter Ausschreitungen.

Die teilweise Zerstörung eines Colonia-Transportes durch Eisenbahnarbeiter in Erfurt, über die wir berichteten, wird von beiden sozialistischen Parteien mit entsprechender Gattierung getadelt und preisgegeben. Der „R. L.“ spricht von einem „kommunistischen Treiben“:

„Die Arbeiter in Erfurt, die fast ganz unter unabhängigen und kommunistischen Einflüssen stehen und sich der Verhandlungen ihrer Kommissionen aus eigenem heraus zu der wilden Maßregel griffen, sind augenscheinlich das Opfer kommunistischer Phrasenhelden geworden, von denen einer erst kürzlich in einer unabhängigen Versammlung zu Erfurt erklärte, man müsse es zum Krieg mit der Entente treiben. Wir nehmen noch immer an, daß ein Teil der beteiligten Arbeiter sich der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt geworden ist, daß aber sicher die Unstille ganz offen mit der Möglichkeit rechnen, daß aus solchen eigenmächtigen Handlungen der Konflikt mit der Entente entstehen und so Deutschland in den Krieg an der Seite Sowjetrusslands gezwungen werden würde. Diese Elemente spielen mit dem Feuer, und es ist nur zu begreiflich, wenn sich gegen solche unverantwortlichen Kräfte die Entrüstung des ganzen deutschen Volkes wendet.“

Streik oder nicht?

Aus dieser Stellungnahme der Regierung hat sich natürlich eine höchst bedenkliche Lage entwickelt. Auf beiden Seiten Gleiches:

Die Montagabend im Gewerkschaftshaus tagenden Betriebsräte haben über ihre Beschlüsse vollkommenes Schweigen zu bewahren verstanden. In der Versammlung selbst soll es äußerst stürmisch hergegangen sein. Selbst die Funktionäre des sozialdemokratischen Deutschen Eisenbahnerverbandes sind nicht vollständig mit der Haltung der Gewerkschaftsleitung zufrieden. Ein Teil von ihnen brachte diese Unzufriedenheit auch klar zum Ausdruck. Infolgedessen zog sich die Beschlußfassung bis zum späten Abend hin.

Im Reichsverkehrsministerium, wo man nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die Transportfähigkeit der Eisenbahnen unter allen Umständen gewahrt werden müsse, sieht man der Entwicklung der Dinge ruhig entgegen. Die Haltung des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes hat sich bis zur Stunde nicht geändert. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten steht ebenfalls auf dem Standpunkt der Reichsregierung. Beamte und der A. E. V. wollen unter allen Umständen einen eventuellen Streik, der vom D. E. V. proklamiert werden sollte, zu verhindern suchen. Ebenso stehen auch die Freigewerkschaften, technische, mittlere und untere Beamte einem Streik unympathisch gegenüber. Der Streik der Betriebsräte würde von vornherein nur ein Teilstreik sein können, der für die Betriebslage auf den Eisenbahnen vollständig bedeutungslos bleiben würde. Im Falle eines Streiks ist das Reichsverkehrsministerium „entschlossen, mit allen Mitteln gegen die Streikenden vorzugehen“.

Ein neuer Fall.

Wie die „Nöte-Zahne“ meldet, wurden auf dem Neunkülner Industriefeld zwischen dem Oberhafen und Tempelhof ein Kahn mit 26 Feldkugeln und 12 Schmiebowagen angehalten. Die Feldkugeln sind vom Traindepot Tempelhof nach Stettin verschifft worden, wurden aber in Stettin angehalten und befinden sich angeblich auf dem Rücktransport zum Traindepot.

„Der Tod kommt!“

„Das Schicksal des Unglücks erwartet Euch“

Die polnische Angriffswut in Oberschlesien greift immer mehr auf die weltliche Bevölkerung über. Im Kreis Eppeln erhielten zahlreiche deutsche Bewohner Drohbriefe folgenden Inhalts:

„Die Stunde ist gekommen, in welcher wir Euch Rache schwören. Das Schicksal des Unglücks erwartet Euch. Verbände ober-schlesischer Soldat. — In einer Nachschiff stand darunter: „Bereite dich vor, mich Dein Testament, denn Du bist der Erbe. Der Tod kommt.“

Die Entente machtlos.

Der englische Kontrollleur in Weuthen hat einem deutschen Vertreter gegenüber selbst erklärt, daß es unmöglich sei, von den Polen Waffen herauszuholen. Er hat hinzugefügt, daß nach seiner Ansicht die Abtötung nicht stattfinden könne, bevor die Waffen abgegeben sind.

In Myslowitz mußte der französische Kommandant sich Unigen freisen lassen. Obgleich er erklärt hatte, mit eigener Person dafür einzustehen, daß die blaue Polizei ihren Dienst unbedenklich versehen könne, nahm die Bevölkerung beim Einrücken der Beamten sofort eine sehr seltsame Haltung ein. Der französische Kapitän erklärte dem Kommissar, ihm sei von einer Wiederaufnahme des Dienstes der Polizei nichts bekannt, er könne auch für nichts haften. Darauf kehrten die Beamten wieder nach Katowitz zurück. Am Mittwoch sollen dann Abstimmungsprotokolle und blaue Polizei gemeinsam werden, den Dienst in Myslowitz wieder aufnehmen. Augenscheinlich herrschen dort mit Billigung der Franzosen vollkommen ungesetzliche Zustände. Die polnische Kommandantur hat einen Polizeidienst nach polnischen Muster eingerichtet.

Größere Selbständigkeit für Oberschlesien.

Das Reichskabinett hat sich am Montag mit der Autonomie Oberschlesiens beschäftigt. Bekanntlich hat der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten sich bezüglich der Frage befaßt und schließlich sich für den Beschluß über Oberschlesien herbeigeführt. Außenminister Dr. Simons hatte erklärt, daß die Autonomie der Autonomie an Oberschlesien nicht auf dem Reichs- oder Preussens gesehen diese in parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, man den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu halten müsse. Man ist der Meinung, daß es genügen würde, wenn man Oberschlesien als Preussens mehr Rechte gibt als den anderen Provinzen, so daß man vermeiden nicht die Gefahren, die aus einer Lösung Oberschlesiens von Preussen für Preussen das Reich entstehen würden.

Amerikanische Milchkuhe

Ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Lieferung von 5000 Milchkuhen aus Amerika nach Deutschland wird dieser Tage — vielleicht beschleunigt ermöglicht werden. Aus dem Reichsernährungsministerium wird mitgeteilt, daß vor kurzem abgehaltene eingehende Beratungen die Frage gelöst haben, daß nur noch die letzte Entscheidung des Reichsernährungsministers Hermes aussteht. Sie soll in Laufe der Woche zu erwarten.

Deutsch-Amerikanische Farmer hatten vor Jahren eine großartige Hilfsaktion für das deutsche Volk eingeleitet. Sie hatten Milchkuhe gesammelt, die den deutschen Volk gegeben werden sollten. Man rechnete anfangs mit 20 000 Tieren. In unrichtigen Annahmen glaubte man, daß, wenn der Abtransport der Tiere stattgefunden wäre, sich diese Zahl auf 100 000 hätte erhöhen lassen. Die Lieferung sollte ursprünglich nach dem Friedensschluß zwischen Deutschland und Amerika einsetzen. Dieser verzögerte sich jedoch und bis heute ist der Friedenszustand mit Amerika noch nicht eingetreten. Das war ein Hindernis, das die deutsche amerikanische Hilfsaktion entgegensteuerte. Man mußte einen neuen Plan ausarbeiten, der dieser so gut wie abgeschlossen war, entfallen eine neue Schwierigkeit. Diesmal lag sie in Deutschland und zwar beim Reichsernährungsministerium. Es wurden verschiedene Einwände gemacht. Einer war, daß unsere Ernährungslage es nicht gestattete, Kühe für die amerikanischen Milchkuhe bereitzustellen. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Nach dem Friedensvertrage haben wir 150 000 Milchkuhe abgegeben. Das Futter, das wir für sie hätten bereit stellen müssen, hätte sehr gut für die amerikanischen Milchkuhe verwendet werden können. Lebrigens werden die Amerikaner für die Kühe, die sie uns schenken wollen, durch Sammlungen das Kraftfutter selbst ausbringen.

Inzwischen ist ein Jahr verstrichen, seitdem die amerikanische Hilfsaktion eingeleitet wurde, und bis jetzt ist nicht eine Kuh in Deutschland eingetroffen. Die Organisationen, die beteiligt waren, waren allem das rote Kreuz, arbeiteten seit Monaten darauf hin, daß von der deutschen Regierung gefordert, was gefordert kann, um die Milchkuhe nach Deutschland zu schaffen. Anfang August endlich wurde das rote Kreuz als es sich um die Frage des Frachtraumes handelte, gefragt, ob es den für die ersten 2500 Kühe benötigten Schiffsraum zur Verfügung stellen könne. Das rote Kreuz konnte eine bejahende Antwort geben. Die Kühe aber wurde von dem Anerbieten kein Gebrauch gemacht.

So stehen die Dinge bisher; hoffentlich werden sie nun „im Laufe der Woche“ etwas weiter. Die Bewilligungen der Mehl- und Klammensuche unter unseren Reichsbefehlenden lassen eine baldige Entscheidung dringend geboten erscheinen.

Politische Rundschau.

Berlin, 7. September 1920.

Die Abholung der Steuern wird in Berlin angehalten, weil sie durch den Steuerabzug beim Lohn überflüssig wird.

In Berlin sollen langfristige Erwerbslose, die in den letzten 6 Monaten mindestens 8 Wochen Erwerbslosigkeit unterzogen haben, 100 Mark extra bekommen.

Vorläufig keine Zwangsanleihe? Wie das Reichsiger Tageblatt erfahren haben will, wird die Einbringung einer Vorlage über die Zwangsanleihe vorläufig nicht erwogen. — Es ist bisher keine Entscheidung des Reichsfinanzministeriums gefasst worden, eine Vorlage dem Kabinett zu unterbreiten, und infolgedessen liegt auch noch kein Beschluß des Kabinetts vor, eine solche Vorlage dem Reichstag vorzulegen.

Gegen den Reichskartoffelbeschäftigten. Der Arbeiter-Bauernverein, dem die meisten Landwirte des Reichs angehören, hat dem Reichskartoffelbeschäftigten von 25 Mark für den Zentner erhöht und lehnt den höheren Reichskartoffelpreis ab.

Vorschüsse auf die neue Besoldungsordnung. Obwohl Beratungen über die Revision der Besoldungsordnung noch nicht abgeschlossen sind, hat das Reichsfinanzministerium, wie eine Korrespondenz meldet, dem Reichskartoffelbeschäftigten auf die aus der vorausgesetzlichen Besoldung sich ergebenden Mehrbeträge im Bedarfsfalle gezahlt werden dürfen.

Zum preussischen Volksschulgesetz. Der Ausschuß der Landesversammlung für das Volksschulgesetz diensteinstimmig beriet über den § 49, der die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen regelt. In der Aussprache fand die Regierungsvorlage, nach der das Anstellungsrecht den Aufsichtsböörden zufällt, fast allgemeine Ablehnung. — Die §§ 7—9 der Regierungsvorlage wurden angenommen, dem § 10 ein Absatz angefügt, wonach von dem an den Schulverband zurückgezählten Anrechnungsgesetz der Dienstverhältnis 25 Prozent in einem Bau- und Reparaturfonds angestammelt werden sollen. § 11 (Hausgärten und Landnutzung) wurde mit einem Zusatz angenommen, daß die Abfindung der Landbesitzer durch die Schulaufsichtsbehörde mit

